

Naturschutz im Landkreis Nordhausen

Der Landkreis Nordhausen ist der am nördlichsten gelegene Landkreis Thüringens. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 100 000 wird im Landkreis eine Bevölkerungsdichte von 140 Einwohner/km² erreicht. Der Kreis erstreckt sich über eine Fläche von 711 km². Er besitzt eine Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 32 km, von Ost nach West erstreckt er sich über ca. 34 km.

Die Region ist geprägt von den Übergangslagen zum Oberharz, dem Zechsteingürtel mit seinen einmaligen Gipskarstformen sowie den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Auen der Wipper und Helme. Im Süden wird der Landkreis durch die Höhenzüge der Hainleite, Windleite und des Dün begrenzt. Im Landkreis Nordhausen sind somit auf engstem Raum nahezu alle Landschaftseinheiten Nordthüringens mit ihren spezifischen Besonderheiten vertreten.

Die Höhenlage im Landkreis bewegt sich zwischen 150 m üNN in der Goldenen Aue im Südwesten und 635 m üNN am Großen Ehrenberg bei Rothesütte.

In engem Zusammenhang zur erdgeschichtlich bedingten Orografie des Landkreises stehen die anzutreffenden klimatischen und hydrologischen Verhältnisse. So bestehen große klimatische Gegensätze zwischen den kühl-feuchten Mittelgebirgen und den warm-trockenen Niederungen. Hydrologisch in direktem Zusammenhang zum geologischen Untergrund steht die Dichte des Fließgewässernetzes. Sie bewegt sich zwischen 0,05 km/km² in verkarsteten Muschelkalkgebieten im Süden des Landkreises und 2,5 km/km² im Harz.

Aus der Vielfalt der unterschiedlichen klimatischen, mikroklimatischen, hydrologischen und geologischen Bedingungen resultiert eine Fülle unterschiedlichster benachbarter Lebensräume, die einer Vielzahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten mit z. T. gegensätzlichen Habitatansprüchen die Möglichkeit zur Entwicklung geben. Hieraus ergibt sich eine besondere Verantwortung des Landkreises Nordhausen und insbesondere des behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes für den Erhalt der belebten und unbelebten Natur. Begründet durch die Vielgestaltigkeit von Natur und Landschaft beherbergt der Landkreis Nordhausen eine Reihe von Schutzgebieten und -objekten unterschiedlicher Schutzkategorien, die im Folgenden vorgestellt werden.

Die Naturschutzgebiete

Aus dem § 12 Abs. 1 ThürNatG ist ersichtlich, dass es sich bei Naturschutzgebieten um Flächen handelt, die insbesondere um ihrer selbst willen unter Schutz gestellt wurden, d. h. der Schutz dient in erster Linie dem Erhalt und der Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Biotopen, insbesondere als Lebensraum seltener, gefährdeter oder geschützter Arten.

Bis zum Jahr 2001 wurden im Landkreis Nordhausen 12 Gebiete als Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 2 190 ha unter Schutz gestellt. Zwei dieser Naturschutzgebiete („Feuerkopf“ und „Schlossberg-Solwiesen“) besitzen anteilig Flächen im Landkreis Nordhausen und im Kyffhäuserkreis. Die Unterschutzstellung weiterer 7 Gebiete ist geplant.

Eine besonders hohe Dichte an ausgewiesenen und in Planung befindlichen Naturschutzgebieten weist der Bereich des Gipskarstes auf. Der Grund dafür liegt insbesondere in der überregionalen Seltenheit der dortigen Standorte. Großflächige Ausstriche von Gipsgestein, wie in der intensiv verkarsteten Zechsteinlandschaft des Südharzes, kommen in dieser Mächtigkeit und Ausprägung in Mitteleuropa nicht weiter vor.

Die Naturschutzgebiete des Zechsteingürtels sind also nicht nur aus biologischen, sondern auch aus geologischen, geomorphologischen und hydrologischen Gesichtspunkten schutzwürdig.

Da Gipskarstgebiete weltweit seltener als Kalkkarstgebiete sind, bedürfen Gipskarstgebiete wie der Zechsteingürtel am Südharzrand auch des Schutzes auf internationaler Ebene. Im Verbund der Gipskarstbereiche des Südharzes nehmen die Naturschutzgebiete „Sattelköpfe“ und „Rüdigsdorfer Schweiz“ sowie das geplante Naturschutzgebiet „Pfaffenköpfe“ besonders aufgrund der hier vorkommenden wärme- und trockenheitsliebenden Pflanzengesellschaften des Offenlandes sowie der Gips-Felsfluren eine Sonderstellung ein. Während bewaldete Gipsflächen innerhalb des Zechsteingürtels verbreitet anzutreffen sind, stellen die mit karger Vegetation auf Rohböden bedeckten Gipskuppen relativ eng begrenzte seltene Extremstandorte mit der ihnen eigenen Fauna und Flora dar. Die Dichte seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, hier unter Einschluss der Flechten und Pilze, ist in diesen Bereichen wie auch in den angrenzenden xerothermophilen Übergangsbereichen besonders hoch. Des Weiteren ist hier eine starke Präsenz bundes- und landesweit gefährdeter Biotope, Biotoptypen und Pflanzengesellschaften zu verzeichnen.

Das „jüngste“ Naturschutzgebiet des Landkreises ist das Naturschutzgebiet „Brandesbachtal“. Es stellte sich zunehmend heraus, dass dieses Tal eine außerordentlich hohe Anzahl von Insektenarten, insbesondere Hautflügler, beherbergt. Bemerkenswert ist insbesondere die Tatsache, dass in diesem Harztal auf engstem Raum neben Relikten der Eiszeit sowohl montane Arten als auch Arten mit eher südlicher Verbreitung auftreten, die hier ihren nördlichsten Verbreitungspunkt haben. Einige Hautflügler besitzen ihren einzigen bisher aus Deutschland bekannten Fundort. Zwei der festgestellten Arten, eine Blattwespe und eine Fliege, gelten nach bisheriger Kenntnis als unbeschrieben.

Die Landschaftsschutzgebiete

Im Gegensatz zur Ausweisung von Naturschutzgebieten werden Landschaftsschutzgebiete nicht ausschließlich aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes ausgewiesen. Der Schwerpunkt liegt neben der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und dem Schutz des Landschaftsbildes in der besonderen Bedeutung dieser Gebiete für die Erholung.

Der Landkreis Nordhausen besitzt, z. T. kreisübergreifend, 6 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 21 700 ha.

Das größte und gleichzeitig bekannteste Landschaftsschutzgebiet ist das Landschaftsschutzgebiet „Südharz“.

In den Hochlagen wird es durch Waldreitgras-Buchenwald geprägt, in den unteren Bereichen sind Eichen- und Hainbuchenbestände anzutreffen. Hangwiesenflächen charakterisieren die Vorharzgebiete mit reichlicher botanischer Ausstattung. Im Bereich der Schluchten und an den Unterhängen bildeten sich häufig Buntlaubholzstandorte aus. In Bachrandgesellschaften dominieren Erle und Esche. Von der ursprünglich am Südharz herrschenden Laubwaldvegetation sind im Landschaftsschutzgebiet noch beachtliche Flächen naturnaher Bestände erhalten, die auch als Grundstock einer der Erholung dienenden Kulturlandschaft zu erhalten sind.

Durch seine großräumige Unzerschnittenheit gibt das Landschaftsschutzgebiet darüber hinaus Lebensraum für vom Aussterben bedrohte Wirbeltiere wie den Schwarzstorch und die Wildkatze.

Kulturhistorisch und geschichtlich sind die Burgen des Harzrandes und die vielerorts anzutreffenden Relikte des Bergbaues vergangener Zeiten erwähnenswert.

Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale

Quellen, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume und Baumgruppen zählen zu den Naturdenkmälern. Die erste Sicherung bzw. Unterschutzstellung erfolgte im Landkreis Nordhausen bereits 1935. Mit Verordnung des Landrates vom 22.07.1935 wurden 26 Baumdenkmale, darunter auch „Flehüllers Eiche“ bei Krimderode und die „Alte Linde auf dem Hamsterberg“ bei Haferungen, unter Schutz gestellt.

1936 kamen neben Baumdenkmälern unter anderem das „Felsgebilde Gänseschnebel“ bei Ilfeld, das „Felsentor“ bei Neustadt, die „Salzquelle“ und das „Grundlose Loch“ bei Salza (Nordhausen) sowie das stehende Gewässer „Seeloch“ bei Kleinwechungen und Hochstedt als Naturdenkmale hinzu. Aktuell stehen im Landkreis Nordhausen 41 Bäume und Baumgruppen sowie 12 andere Objekte, das betrifft Quellen, Felsbildungen, Erdfälle, Gewässer u. Ä., als Naturdenkmale unter Schutz.

Die untere Naturschutzbehörde betreut derzeit auch 44 Flächennaturdenkmale. Analog wie im Falle der Naturdenkmale erfolgte auch hier die Überleitung bestehender Schutzbestimmungen durch den § 26 Abs. 2 ThürNatG, so dass diese Flächen als geschützt unter der Bezeichnung „Flächennaturdenkmal“ fortbestehen. Stellvertretend seien die Erdfallreihe der Ketterlöcher südlich von Limlingerode, der Melaphyraufschluss am Sandlünz bei Ilfeld, die Steinkohlenhalde am Pressborn bei Netzkater, der Formsandbruch Ellrich, die Rhyolith-Quellkuppe am Bornberg bei Neustadt/Osterode, der Igelsumpf bei Gudersleben, der Alabastergipsbruch bei Rüdigsdorf, der Buntsandsteinaufschluss bei Kehmstedt und die Sülzequellen bei Niedergebra genannt.

Gebiete der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Seit dem 21.09.1998 wurde die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie als wichtiges europäisches Recht in der Bundesrepublik umgesetzt. Durch das Land Thüringen wurden im Landkreis Nordhausen so genannte potentielle FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 6 230 ha an die Europäische Union gemeldet. Im Landkreis Nordhausen betrifft der Schutz insbesondere Gebiete mit Vorkommen des Frauenschuhs, der Westgroppe, des Kammmolches, verschiedener Fledermausarten und des Hirschkäfers. Im Landkreis Nordhausen werden im Rahmen der FFH-Richtlinie insbesondere Kalktrockenrasen, Schlucht- und Hangmischwälder, Orchideen-Buchenwälder und Waldmeister-Buchenwälder geschützt.

Die Landschaften des Landkreises besitzen durch ihre Vielfalt, Schönheit und Eigenart einen hohen Stellenwert für Erholung und Tourismus. Die Naturraumausstattung, die geologisch, klimatisch, wirtschaftlich und kulturell begründet ist, wird durch das Wanderwegesystem erschlossen. Jeder darf im Außenbereich die Flur auf Straßen und Wegen zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr und unentgeltlich betreten. Naturschutzgesetz und Waldgesetz verweisen einheitlich auf dieses Betretungsrecht und die Wegebenutzungspflicht. Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Harzklubzweigevereine und andere Gruppierungen haben ein umfangreiches Wanderwegenetz geschaffen, das die Region gut für die Zwecke der Erholung und des Tourismus erschließt. Der Südharz steht seit 100 Jahren im Zeichen des Fremdenverkehrs.

Ausgeschilderte Wanderwege in Verbindung mit aktuellen Wanderkarten führen zu mannigfaltigen Ausflugszielen, verbinden kulturhistorische Stätten mit aktuellen Standorten und führen vorbei an schützenswerten Objekten.

Die Aktivitäten zum Erhalt des Wanderwegesystems und der entsprechenden Beschilderung, die Koordinierung von kreisübergreifenden Maßnahmen, die Führung eines kreislichen Wegekatasters und die Zusammenarbeit mit den Landesvermessungsämtern und anderen Landkartenverlagen werden von der unteren Naturschutzbehörde begleitet.